



Stadt ruft zum Frühjahrsputz auf

Pünktlich zum Frühlingsanfang ruft die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH vom **20. bis 26. März** zum Frühjahrsputz auf. An den Aktionstagen können sich alle Hallenserinnen und Hallenser, Vereine, Initiativen, Unternehmen oder Hausgemeinschaften beteiligen. Die Aktionen auf städtischen Flächen werden vom Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung (DLZ) koordiniert. Das DLZ organisiert nach vorheriger Absprache auch die Bereitstellung von Mülltüten oder das Abfahren von Unrat. Aktionen können **bis 17. März** beim DLZ angemeldet werden. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden sich im Internet unter: fruehjahrsputz.halle.de

Neue Standorte für Baumpatenschaften

In der interaktiven Karte auf der städtischen Internetseite hat die Stadt Halle (Saale) jetzt mögliche neue Standorte für Baumspenden eingetragen. Auf der Karte können sich Interessierte einen verfügbaren Standort aussuchen und diesen online reservieren. Die Bäume der bis zum 31. Mai abgeschlossenen Baumpatenschaften werden bis zum Frühjahr 2027 gepflanzt und auf Wunsch mit einem Namen auf einer kleinen Stele versehen. Baumpaten erhalten außerdem eine Urkunde. Aktuell werden die rund 80 Bäume gepflanzt, für die bis Mai 2025 eine Patenschaft abgeschlossen wurde. Bis zum „Tag des Baumes“ am 25. April sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Seit 2016 bietet die Stadt die Möglichkeit, Baumpatenschaften abzuschließen. Mit einer Geldspende ab 300 Euro ist die Übernahme einer Patenschaft möglich. Abgestorbene oder geschädigte Bäume können so mit zusätzlicher Unterstützung schneller ersetzt oder leere Baumscheiben im Stadtgebiet neu bepflanzt werden. Rund 550 Bäume konnten dank dieser Patenschaften bereits neu gepflanzt werden. Weitere Informationen im Internet unter:

baumpatenschaften.halle.de

Fantasiegeschichten im Bergzoo



Noch bis 1. März können im Bergzoo Halle die Magischen Lichterwelten besucht werden. Als Fortsetzung der 2020er Erfolgsausstellung „Mythen, Märchen und Legenden“ entführt die aktuelle Schau unter dem Motto „Fantasy Island“ Besucherinnen und Besucher in die Welt der Fantasiegeschichten, die insbesondere durch Bücher, Filme und Computerspiele der Neuzeit Popularität erreicht haben. Die Ausstellung fokussiert sich auf beliebte Figuren wie Drachen, Elfen, Zwerge, Meereswesen, Trolle, Zauberer und Hexen, die thematisch in sieben Welten präsentiert werden. Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen im Internet unter: zoo-halle.de/veranstaltungen/magische-lichterwelten-2025

Fotos: Thomas Ziegler

Geldsegen für Halle (Saale)

Sondervermögen: Stadt plant mit 126 Millionen Euro für 40 Projekte

Halle (Saale) steht in den kommenden Jahren eine historische Investitionsoffensive bevor. Von dem 500 Milliarden Euro umfassenden Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes erhält die Stadt rund 126 Millionen Euro, die unter anderem in den Ausbau von Straßen und Sportanlagen sowie in die Stadtentwicklung fließen sollen. Unter Einbeziehung von Anregungen der Stadtratsfraktionen hat die Stadtverwaltung eine Liste mit 40 Investitionsprojekten erarbeitet. Diese wird derzeit in den Ausschüssen beraten und soll in der Stadtratssitzung am **Mittwoch, 25. Februar**, beschlossen werden.

„Das Sondervermögen ist eine große Chance für die Weiterentwicklung unserer Stadt. Wir können damit schnell, unbürokratisch und vor allem sichtbar für die Einwohnerinnen und Einwohner in unsere öffentliche Infrastruktur investieren“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt. Neben der grundhaften und energetischen Sanierung des Stadthauses als Leuchtturmprojekt und der klimaresilienten Neugestaltung des Marktplatzes stehen Investitionen in den Bevölkerungsschutz und in die Verkehrsinfrastruktur auf dem Plan. Weitere Vorhaben sind im Rahmen der Energiewende, der Digitalisierung und des Ausbaus von Spielplätzen vorgesehen. „Und nicht zuletzt senden wir ein klares Signal an den Sport: Acht wichtige Sanierungsvorhaben, die wir aufgrund knapper Kassen immer

vor uns herschieben mussten, packen wir jetzt an. Wir verbessern damit die Voraussetzungen sowohl für den Breitensport und die Nachwuchsarbeit als auch für den Leistungs- und Spitzensport“, so Dr. Vogt.

Die Liste umfasst unter anderem folgende Einzelinvestitionen:

- **Sanierung öffentlicher Gebäude:** Stadthaus (33 Mio. Euro) sowie Siedehaus VI im Saline-Ensemble (400 000 Euro)
- **Bevölkerungsschutz:** Sanierung und Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehren Halle-Neustadt und Passendorf (je 4,5 Mio. Euro) sowie Sanierung von Lager und Archiv des Katastrophenschutzes in der Barbarastraße (2 Mio. Euro)
- **Energie- und Wärmeinfrastruktur:** Elektrifizierung der Ziegelwiese und des Riveufers (2,4 Mio. Euro)
- **Verkehrsinfrastruktur:** Begleitung des Kommunalen Wärmeplans durch Straßensanierung und Begrünung primär im Mediziner-Viertel und in der südlichen Innenstadt (25,7 Mio. Euro) sowie grundlegender Ausbau von Schieferstraße (4,6 Mio. Euro), Äußerer Radeweller Straße (2,5 Mio. Euro) und Äußerer Hordorfer Straße (2 Mio. Euro)
- **Infrastruktur:** Neugestaltung des Marktplatzes mit Brunnenanlage und Grüngestaltung (2,5 Mio. Euro) sowie der Spielplätze Rathenauplatz und Reideburg Nord (zusammen 880 000 Euro)

Hintergrund

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2025 mit dem Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG) die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Sondervermögens geschaffen. Der Stadt Halle (Saale) steht gemäß § 7 Infra-SVG des Landes Sachsen-Anhalt ein kommunales Pauschalbudget in Höhe von rund 116,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Des Weiteren plant die Stadt mit rund 9,5 Millionen Euro Fördermitteln. Alle Maßnahmen müssen in den Jahren 2026 bis 2036 gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt angezeigt und bis spätestens 2042 umgesetzt werden.

- **Sanierung von Sportanlagen:** Sporthalle und Kampfrichterturm im Sportkomplex Robert-Koch-Straße (8,3 Mio. Euro); Werferhalle und Waldstadion im Sportkomplex Brandberge (3,7 Mio. Euro); Umkleiden, Sanitärbereich, Tribüne und Dach im Funktionsgebäude des VfL Halle 96 (1,5 Mio. Euro) sowie Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz beim Polizeisportverein (1,14 Mio. Euro)
- **Digitalisierung:** Druck-, Scan- und Multifunktionslösung zur Unterstützung der Einführung der eAkte in der Verwaltung (2,25 Mio. Euro)

INHALT

Halle hat einen Platz in Grenoble
Delegation reist nach Frankreich –
Gegenbesuch im Februar **Seite 2**

Bares für Rares
Stadtmuseum plant besonderen
Gemälde-Ankauf **Seite 3**

Wohnen mit Saaleblick
Entwurf für neues Wohngebiet
wird veröffentlicht **Seite 5**



Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Halle (Saale) und Grenoble ist Ende Januar eine hallesche Delegation nach Frankreich gereist. Höhepunkt des Treffens war die Einweihung des „Square de Halle-sur-Saale“ durch Halles Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und Grenobles Bürgermeister Éric Piolle. Vom Turm „Perret“ aus konnte die Delegation einen Blick auf Grenoble mit dem Rathaus (links) und dem Stadion (hinten rechts) werfen. Fotos: Stadt Halle (Saale) / Tim Haschke

Halle hat jetzt einen Platz im Herzen Grenobles

50 Jahre Städtepartnerschaft: Delegation reist nach Frankreich – Gegenbesuch im Februar

Halle (Saale) und Grenoble feiern in diesem Jahr Goldene Hochzeit. Anlässlich dessen hat eine hallesche Delegation Ende Januar auf Einladung von Grenobles Bürgermeister Éric Piolle die Partnerstadt in der französischen Region Rhône-Alpes besucht. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt reisten der Stadtratsvorsitzende Guido Haak, der Direktor des Kunstmuseums Moritzburg, Thomas Bauer-Friedrich, sowie die Vorsitzende der Deutsch-Französischen Gesellschaft Halle, Florence Bruneau-Ludwig, und Vorstandsmitglied Dr. Karamba Diaby nach Frankreich.

Höhepunkt des Städtepartnerschafts-Jubiläums bildete am „Tag der Deutsch-Französischen Freundschaft“ am 22. Januar die offizielle Namensvergabe „Square de Halle-sur-Saale“ für einen Platz in Grenoble. Dazu überreichte Oberbürgermeister

Dr. Alexander Vogt ein Schild, das an das Jubiläum erinnert. Es folgten ein „Konzert im Museum“, ein Arbeitsgespräch sowie ein Treffen mit der „EFA38-Amitié Grenoble-Halle“, dem Freundeskreis in Grenoble. Am letzten Tag der Reise standen unter anderem der Besuch des Turms „Perret“, eine Besichtigung der Radverkehrsinfrastruktur, verkehrsberuhigter Zonen und Baumpflanzungen in der Stadt sowie ein Treffen im Musée de Grenoble, einem städtischen Museum für Kunst und Ägyptologie, auf dem Programm. Im Rahmen dessen wurde auch ein gemeinsames Ausstellungsprojekt vereinbart.

Zudem wird vom 25. Februar bis 1. März eine zehnköpfige Delegation aus Grenoble in Halle erwartet. Vorgesehen sind unter anderem Arbeitsgespräche mit der Stadtverwaltung, ein Treffen im Kunstmuseum Moritzburg sowie der Besuch

des Messiah-Konzerts am 28. Februar in der Georg-Friedrich-Händel-Halle anlässlich Händels Geburtstag. Bei dem Konzert werden auch das „Ensemble vocal Interlude“ aus Grenoble und Mitglieder des Partnerchors aus Oxford mitsingen. Darüber hinaus ist für Mai der erste Besuch einer Bürgerreise aus Grenoble geplant.

Die Stadt unterstützt städtepartnerschaftliche Projekte und Aktivitäten zwischen Halle und den Partner- und Freundesstädten finanziell mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen“, vorbehaltlich der Haushaltslage. Ziele sind, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Projekte zu initiieren. Das gilt auch in Bezug auf geplante Aktionen im aktuellen Jahr, in dem Halle zudem auf 50 Jahre Freundschaft mit Coimbra (Portugal) blickt. Im Rahmen dessen ist ein Aus-

tausch mit Schülerinnen und Schülern der „Escola Secundária Infanta Dona Maria“ aus Coimbra in Halle geplant, nachdem im Vorjahr 25 Jugendliche der Heinrich-Heine-Gesamtschule aus Halle nach Portugal gereist waren. Zudem will die Stadt – wenn es die Haushaltslage zulässt – eine Delegation nach Coimbra schicken beziehungsweise Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstadt in Halle empfangen.

Ebenso ist eine Reise in Halles älteste Partnerstadt – Oulu in Finnland – angedacht, die in diesem Jahr gemeinsam mit Trenčín (Slowakei) den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ trägt. Zudem beginnen die Vorbereitungen für die nächsten Jubiläen im kommenden Jahr: 55 Jahre Halle–Oulu und 40 Jahre Halle–Karlsruhe. Informationen zu Halles Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften im Internet unter: partnerstaedte.halle.de

Neuer Treffpunkt in der Südstadt

Stadt gestaltet Platz der Völkerfreundschaft für 975 000 Euro um

Großzügiger und grüner soll der Platz der Völkerfreundschaft in der Südstadt werden. Das hat der Stadtrat in seiner Dezember-Sitzung einstimmig beschlossen. Knapp 976 000 Euro will die Stadt Halle (Saale) in die Neugestaltung der Fläche zwischen Südpromenade, Turiner Eck und Florentiner Bogen investieren. Die Maßnahme wird zu 66,7 Prozent aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und zu 33,3 Prozent mit städtischen Eigenmitteln finanziert. Der Baubeginn ist für Ende dieses Jahres vorgesehen; je nach Witterung werden die Arbeiten im Mai 2027 abgeschlossen sein.

Ziele des Vorhabens sind die nachhaltige Belebung des Platzes, die Vergrößerung der Grünflächen sowie die Verbesserung des Wegesystems. Geplant ist, die bestehenden Bodenbeläge, Hochbeete und Mauern zu entfernen, um ein einheitliches Höhnenniveau zu schaffen. Zentrales Element bildet künftig die „grüne Mitte“, die sich um die Skulptur „Die Völkerfreundschaft“ gruppiert. Als markantes Element fungiert eine Fläche mit sechs Bäumen, in deren Mitte eine Boule-Fläche integriert wird. Ergänzt wird das Spielangebot durch zwei Spieltische für Schach und „Mensch ärgere dich nicht“.

Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, werden Bänke im Schatten der Bäume aufgestellt und Betonsitzmauern errichtet, die zugleich als Einfassung der Grünflächen dienen. Installiert werden zudem elf Fahrradlehnbügel, fünf Abfallbehälter sowie neue und zusätzliche Straßenlaternen. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung erhält die gesamte Platzfläche eine durchgängige Pflasterung mit mehrformatigem Betonpflaster in warmen, nuancierten Farben.

Zwar müssen aufgrund ihres schlechten Zustands einige Bäume gefällt werden; im Gegenzug sind allerdings 19 Neu-



Der Platz der Völkerfreundschaft wird ab Jahresende vollständig umgestaltet.

Foto: Thomas Ziegler

pflanzungen vorgesehen. Hinzu kommen Pflanzkübel mit Stauden und Gräsern, neue Rasenflächen, pflegeleichte Boden-decker, Vogel- und Insektennährgehölze sowie eine abwechslungsreiche Staudenmischung um die Skulptur herum.



Kuratorin Dr. Berit Wagner zeigt das Gemälde, das das Stadtmuseum Halle zum Kauf angeboten bekommen hat. Es ist ein Porträt von Philippine Charlotte von Preußen. Foto: Thomas Ziegler

Bares für Rares

Das Stadtmuseum startet mit gleich drei neuen Ausstellungen in das neue Jahr. Zudem ist ein besonderer Ankauf geplant. Dafür setzt das Stadtmuseum auf Unterstützung seiner Gäste.

Eine seltene Gelegenheit bietet sich derzeit auf dem Kunstmarkt: Ein Gemälde von Philippine Charlotte von Preußen (1716–1801) steht zum Verkauf – und wurde exklusiv dem Stadtmuseum Halle angeboten. „Das ist eine einmalige Chance, die sich uns bietet“, sagt Kuratorin Dr. Berit Wagner. „Solche Frauenporträts sind sehr selten.“ Zum einen weil es sich um das Werk der bedeutenden Malerin Barbara Rosina de Gasc handelt. Zum anderen zeigt es Philippine im Alter von Mitte 50 – lebensnah, ungeschönt und ohne viel Beiwerk, ganz auf die Prinzessin und spätere Herzogin konzentriert. Was das Gemälde für Halle so interessant macht, ist die Tatsache, dass Philippine als Wolffianerin gilt. „Sie war sehr belesen und hat einen Auszug der Schriften von Christian Wolff ins Französische übersetzt“, so Berit Wagner, die nun auf die Unterstützung der Hallenserinnen und Hallenser hofft. Denn um das Gemälde kaufen zu können, benötigt das Museum eine vierstellige Summe. Spenden dafür nimmt der Förderverein Stadtmuseum Halle e.V. ab sofort entgegen. Wenn alles klappt, können Besucherinnen und Besucher das Porträt dann in der Ausstellung „Geselligkeit und die Freyheit zu philosophieren“ im Christian-Wolff-Haus sehen.

Unabhängig davon lohnt sich schon jetzt ein Besuch im Stadtmuseum, das zu Jahresbeginn gleich drei verschiedene Sonderausstellungen parallel präsentiert.

Mit „tagsüber bin ich woanders (hier bin ich nur nachts) – Wohnungslosigkeit und unsicheres Wohnen in Halle“ gibt das Stadtmuseum einem aktuellen Thema der halleschen Stadtgesellschaft Raum. Mit Fotografien, Zeichnungen, Zitaten und Texten werden individuelle Perspektiven sichtbar gemacht und strukturelle Hintergründe von Wohnungslosigkeit beleuchtet. Entstanden ist die Ausstellung als Kooperation zwischen dem Studiengang Kommunikationsdesign (Schwerpunkt Fotografie) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, dem Evangelischen Stadtmission Halle e.V. und dem Stadtmuseum. „Mich hat berührt, wie sich die Studierenden den Betroffenen und der Thematik genähert haben. Dafür und für die Umsetzung ihrer Ideen zu einer Ausstellung zolle ich ihnen hohen Respekt“, sagt die Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger.

Während diese Ausstellung den Fokus auf die Menschen und ihre Lebenssituation in Halle richtet, lenkt Burg-Absolvent Sebastian Harwardt mit „Engramme“ den Blick auf die Architektur der Stadt. „Mit dieser Ausstellung setzen wir unsere Tradition fort, die Werke von halleschen Kunstschaffenden der Gegenwart zu präsentieren“, so Jane Unger. Zu sehen sind 18 Farbholzschnitte und Siebdrucke, darunter 13 teilweise stark abstrahierte hallesche Stadt-Motive. „Sebastian Harwardts Stadtansichten wirken überraschend und

lassen die Betrachter in eine rätselhafte Welt voller Phantasie eintauchen.“ Der Ausstellungstitel bezieht sich dabei auf „Spuren von Erinnerung“; die Werke lassen sich demnach als gespeicherte Eindrücke urbanen Lebens verstehen.

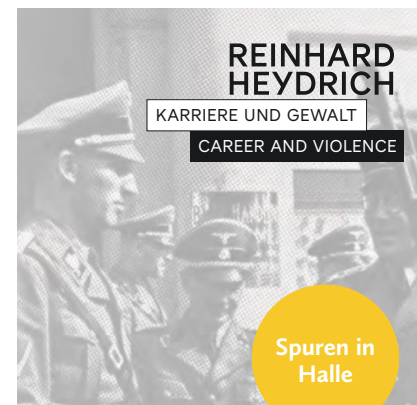
Spuren in der Stadt folgt auch die Ausstellung „Reinhard Heydrich. Karriere und Gewalt“, die nach ihrer Präsentation im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors erstmals außerhalb Berlins gezeigt wird. Ergänzt durch die Werkstattausstellung „Spuren in Halle. Zum Forschen und Mitmachen“ widmet sich das Stadtmuseum damit einem der dunkelsten Kapitel der Stadtgeschichte: der Person Reinhard Heydrich, 1904 in Halle geboren, zentrale Figur des nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungsapparats. Die Ausstellung fragt nach Verlauf und Bedingungen des Aufstiegs von Heydrich und zeigt außerdem, wie Ausgrenzung, Radikalisierung und nationalsozialistische Gewalt das Leben in Halle unmittelbar prägten.

Parallel zu diesen drei Ausstellungen werden derzeit weitere Veranstaltungen vorbereitet, ebenso der Saisonauftakt auf der Oberburg Giebichenstein. Dieser findet – wie gewohnt – am Ostersamstag statt, in diesem Jahr am 4. April. Informationen dazu sowie zum geplanten Gemälde-Ankauf finden sich im Internet unter:

stadtmuseumhalle.de

Aktuelle Ausstellungen

bis 10. Mai



bis 31. Mai



Bibliothek zeigt Bilder von Ellen Norten

Die Ausstellung „Ausdrücklich – Farben, Formen, Elemente“ mit digital entstandenen, farbenfrohen Bildern von Ellen Norten ist in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, **bis 17. März** zu sehen. Die in Halle (Saale) lebende Wissenschaftsjournalistin rezensiert und schreibt Kurzgeschichten und Gedichte, die in Anthologien und Zeitschriften veröffentlicht wurden. 2023 kam ihr Debütroman „Jamila tanzt“ heraus. 2024 trat sie erstmals mit Bildern und Objekten in einer Ausstellung an die Öffentlichkeit. Der Eintritt ist frei.

Stadtgutschein entwickelt sich rasant

Der „Stadtgutschein für (H)alle“ wird als Zahlungsmittel in der Stadt immer beliebter. Seit der Einführung des Angebots, mit dem die Stadt Halle (Saale) die Gewerbetreibenden unterstützen möchte, hat die Summe aller Aufladungen im Januar die Marke von 400.000 Euro durchbrochen. Erst im November 2025 war die 300.000-Euro-Grenze erreicht worden, damit steigerte sich der Gesamtwert der Aufladungen innerhalb von zwei Monaten um mehr als 100.000 Euro. Informationen im Internet unter: stadtgutschein-halle.de

Bushaltestellen werden barrierefrei

Die Stadt Halle (Saale) und die Stadtwerketochter Hallesche Verkehrs-AG treiben gemeinsam den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen voran. Das Land Sachsen-Anhalt stellt der Stadt dafür jährlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung. Der Stadtrat hat in seiner Dezember-Sitzung dem Umbau von sieben Bushaltestellen zugestimmt: Begonienstraße, Sanddornweg, Carl-Schorlemmer-Ring, Tangermünder Straße, Lilienstraße, Zscherbener Straße (alle Neustadt) und Kanena. Mit der Umsetzung soll 2029 begonnen werden.

Im Dialog mit der Jugend



Einen Kommunalen Jugenddialog hat die Stadt Halle (Saale) am 26. Januar veranstaltet. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt sowie die Beigeordneten Katharina Brederlow, Dr. Judith Marquardt und René Rebenstorf beteiligten sich an dem Treffen. Dabei diskutierten die Jugendlichen in Arbeitsgruppen über folgende Themen: Jugendbeteiligung (Mitspracherechte, Beteiligungsformate und Kommunikation mit der Stadt), jugendgerechte Aufenthaltsorte und Skatepark, Ideen für die Weiterentwicklung des Campus Neustadt als zentralen Jugend- und Begegnungsort sowie neue kulturelle Formate, Kooperationen und Angebote, die Jugendliche wirklich erreichen. Die Stadt hatte im Vorfeld über die Schulen Jugendliche, aber auch die Schulsozialarbeit und Lehrkräfte eingeladen. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt zurück am 25.2. Gudrun Günther.

100 Jahre alt wird am 16.2. Gerhard Mehl, am 18.2. Otto Beige, am 19.2. Erna Schiedewitz, am 20.2. Hildegard Noah sowie am 26.2. Ruth Paelecke.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.2. Irene Mayer, am 17.2. Heinz Därr, am 20.2. Ilona Naumann, Hans Jung, am 25.2. Inge Tegge, am 26.2. Gerda Kerwell sowie Elfriede Jungnickel.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 13.2. Brigitte Hoyer, am 14.2. Elizaveta Kagna, Edith Kinzel, Maria John, Helga Rusche, am 15.2. Siegfried Müller, am 16.2. Franziska Gutzmerow, Eckard Schilske, Dorit Friedrich, Traute Deibele, Dagmar Glauert, Lothar Thal, am

17.2. Siegfried Gutsche, am 19.2. Helmut Mennicke, Christa Naumann, am 20.2. Hans-Jürgen Pauling, Doris Mertag, Margot Schmidt, am 22.2. Erika Straßburger, Christa Pätzold, am 23.2. Karin Müller, Elvira Schlichting, Margarete Grube, am 24.2. Waltraud Kunz, am 25.2. Ingeborg Leitzbach, Doris Ehring, Brigitte Sambach, Marga Ignaszewski, Renate Stolpe, Sara Kirchhöfer sowie am 26.2. Hans Barthold.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 25.2. Charlotte und Artur Münch sowie Helga und Wolfgang Funke.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 13.2. Anneliese und Eckhard Molzahn, am 17.2. Lilli und Achim Pohl, am 18.2. Christine

und Karl-Heinz Rehfeld sowie am 25.2. Dorothea und Heinz Hauschild.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 16.2. Sibylle und Hans-Dieter Rosenfeld, am 19.2. Dagmar und Dieter Menzel, Monika und Gerhard Jany, Gisela und Manfred Haase, am 23.2. Eva-Sybilie und Wolfgang Voigt, am 26.2. Rita und Horst Hoffmann, Helga und Roland Müller sowie Ingrid und Peter Spiessacke.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 14.2. Christel und Hans-Jürgen Tornack, Gudrun und Georg Schreiner, Carmen und Günter Schäfer, Viola und Hans-Dieter Bongoll, Ingrid und Hans-Jürgen Krisch, am 19.2. Margit und Detlef Gröbke, am 20.2. Monika und Bernd Göhre, Sieglinde und Horst Götter, am 21.2. Christina und Wolfgang Seidel sowie Ingrid und Günter Höhn.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
4. Februar 2026
Die nächste Ausgabe erscheint am
27. Februar 2026.
Redaktionsschluss: 18. Februar 2026

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: amtsblatt@halle.de

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: amtsblatt.halle.de

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Wohnen mit Saaleblick

Entwurf für neues Wohngebiet am Sophienhafen wird veröffentlicht



Am Sophienhafen sollen auf der Freifläche weitere Wohngebäude entstehen.

Archivfoto: Thomas Ziegler

Kurze Wege in die Innenstadt, eine ruhige Lage sowie ein Umfeld mit viel Grün und Wasser – das Wohngebiet „Am Sophienhafen“ auf der Saline-Halbinsel ist beliebt. Nachdem bereits auf der Nord- und Westseite ein zum Wohngebäude umgebauter Speicher, mehrere Mehrfamilienhäuser, Stadtvillen sowie ein Pflegeheim errichtet wurden, soll nun auch auf der Südseite des Hafenbeckens ein Wohngebiet entstehen. Im Januar hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ bestätigt und die Veröffentlichung der Unterlagen inklusive Umweltbericht beschlossen.

Ziel ist es, die rund 1,7 Hektar große Brachfläche in ein neues Wohngebiet umzuwandeln und dadurch das gesamte Areal zu beleben und aufzuwerten. Geplant sind neun Mehrfamilienhäuser mit vier bezie-

hungsweise sieben Stockwerken und insgesamt rund 135 Wohneinheiten auf circa 11 600 Quadratmetern Wohnfläche. Ergänzend dazu ist die Einrichtung von mehr als 150 Parkplätzen und knapp 240 Fahrradstellplätzen geplant.

Im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung soll der Grünflächenanteil deutlich erhöht werden. So sieht der Entwurf begrünte Höfe, Dächer und Fassaden, Ersatzpflanzungen mit heimischen, standortgerechten Arten sowie einheitliche, durchgängige Baumpflanzungen entlang der geplanten Straße vor. Die Wegeverbindungen durch das Gebiet erhalten einen rund vier Meter breiten Seitenstreifen mit Gräsern, Stauden und Sträuchern. Ein weiteres wesentliches städtebauliches Element ist die Weiterführung der Hafenpromenade aus dem angrenzenden Wohngebiet auf der Nord- und Westseite.

Die Bebauung im Stadtteil Saaleaue geht zurück auf einen Aufstellungsbeschluss, den der Stadtrat bereits im November 2009 gefasst hat, gefolgt von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Januar/Februar 2023. Ergänzend dazu fand im Februar 2024 eine Bürgerversammlung statt. Die dabei eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden ausgewertet und teilweise in den nun bestätigten Entwurf aufgenommen. Nun folgt die öffentliche Auslegung, in deren Rahmen Hallenserinnen und Hallenser Stellungnahmen abgeben können. Abschließend entscheidet der Stadtrat über den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss, bevor der Bebauungsplan in Kraft treten kann.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan Nr. 152 und zu weiteren Vorhaben im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung

„Flugsaurier“ landet in Neustadt Stadt gestaltet Spielplatz am Tulpenbrunnen

Kletternetze, Schaukeln, Rutschen: Die Stadt Halle (Saale) gestaltet den Spielplatz am Tulpenbrunnen in Neustadt, nahe der Straße „Zur Saaleaue“, komplett neu. Das hat der Stadtrat in seiner Januar-Sitzung beschlossen. Mehr als 600 000 Euro investiert die Stadt, darunter 66,7 Prozent Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt und Soziale Stadt Neustadt“. Der Baubeginn ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.

Der vorhandene Spielplatz am Tulpenbrunnen mit seinem „Flugsaurier“ war bis vor rund zweieinhalb Jahren das Aushängeschild des Quartiers. Doch wegen Pilzbefalls musste die große Kletter-Anlage

demontiert werden. Derzeit befinden sich auf der Fläche nur noch zwei Federwippen, ein Drehkarussell und eine Wippe. Nun soll der Bereich wieder zu einem vollwertigen Quartiersspielplatz mit Spiel- und Bewegungsangeboten erweitert werden.

An der Planung hat die Stadt Kinder des benachbarten Hortes „Bunte Welt“ aktiv beteiligt. Demnach ist wieder der Bau einer großen Spiel- und Kletterkombination in Saurierform für Kinder im Alter von etwa sechs bis zwölf Jahren als zentrales Element geplant. Auf und am neuen Kletter-„Flugsaurier“ kann auch gerutscht werden – die 2,50 Meter hohe Röhrenrutsche des alten Flugsauriers wird wiederverwen-



Grafik: Stadt Halle (Saale)

det. Integriert sind auch eine Doppelschaukel, Sitze und erkletterbare Ruhebereiche und Podeste. Den Kleinkindbereich bestimmen eine Spielhütte mit Rutsche sowie Kletter- und Sandspielangebote.

Darüber hinaus strukturiert die Stadt die Spielfläche neben dem Tulpenbrunnen neu und gestaltet diese durch die Entsiegelung von Wegeflächen noch grüner. Zur Ausstattung des Spielplatzes gehören künftig zudem elf Bänke, sechs Fahrradbügel und neun Abfallbehälter.

Sehenswürdigkeiten in der App entdecken

Die Stadtwerke Halle haben ihre „Mein HALLE Unterwegs-App“ umfassend erweitert: Als Teil des Smart-City-Projekts der Stadt Halle (Saale) zeigt jetzt die interaktive Karte „Mobile M.app“ nicht mehr nur Mobilitätsdienste, sondern erstmals auch Bildungsorte und Sehenswürdigkeiten der Stadt. In der App findet sich eine Auswahl an Theatern, Museen und besonderen Orten, darunter Opernhaus, Literaturhaus, Stadt- und Landesmuseum oder Planetarium sowie sogenannte Lyrikfenster und der Planetenweg. Auch das Historische Technikzentrum der Stadtwerke ist integriert. Zu jedem Ort gibt es erste Informationen und Bilder sowie praktische Angaben wie Adresse und Öffnungszeiten. Ebenso sind Angaben zur Barrierefreiheit enthalten, und es gibt die Möglichkeit, sich die Inhalte vorlesen zu lassen. Ziel ist es, die Daten kontinuierlich zu erweitern – sowohl bei den einzelnen Orten als auch bei den geplanten Rundwegen und Themenpfaden. Weitere Informationen zur App im Internet unter: mein-halle.de/mein-halle-unterwegs

Zusätzliche Fahrten zum Star Park

Auf Wunsch der Stadt Halle (Saale) sowie aufgrund des erhöhten Bedarfs der im Star Park ansässigen Unternehmen hat die stadwerke Halesche Verkehrs-AG (Havag) Fahrplananpassungen vorgenommen. Dazu gehören drei zusätzliche Fahrten: auf der Linie X2 ab Büschdorf um 7.50 Uhr in Richtung Hans-Dietrich-Genscher-Straße sowie ab Orionstraße um 4.20 Uhr zur Haltestelle An der Eselsmühle und 7.58 Uhr zum Hauptbahnhof/ZOB. Außerdem werden die Abfahrtszeiten der Linien X1 und X2 geringfügig angepasst: Die erste Frühabfahrt der Linie X1 ab Paul-Suhr-Straße sowie die beiden ersten Abfahrten der Linie X2 ab Hauptbahnhof/ZOB und die erste Abfahrt ab Haltestelle An der Eselsmühle starten künftig jeweils zwei Minuten früher. Die Anpassungen gelten für Fahrten von Montag bis Freitag.

Hallenser fahren zum Landeswettbewerb

An den Regionalwettbewerben von „Jugend musiziert“ 2026, die im Januar stattgefunden haben, haben sich auch Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle (Saale) erfolgreich beteiligt. In den Kategorien Klavier solo, Harfe solo und Bläserensemble (gleiche Holzblasinstrumente) konnten sie drei zweite Preise und 17 erste Preise in 16 Wertungen erreichen. Zwei sehr junge Schülerinnen in der Klavier-Solo-Wertung bekamen sogar die Höchstpunktzahl 25. Acht Jugendliche erhielten die „Weiterleitung“ zum Landeswettbewerb, der vom 20. bis 22. März in Magdeburg stattfinden wird. Informationen im Internet unter: jugend-musiziert.org



Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 17. Dezember 2025

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Rechtsstreitigkeit mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt,
Vorlage: VIII/2025/02079

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt,

1. Klage gegen

a) den Bescheid des Statistischen Landesamtes über Leistungen nach den §§ 4 (AKP), 9 (KJH), 10 (SBF), 11 (UKS), 16 (IP) und 16a (IKS) des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für das Haushaltsjahr 2025 vom 27.05.2025, Az. 23.11-19730/2025/F1T1/AKP_KJH_SBF_UKS_IP_IKS und

b) den Bescheid des Statistischen Landesamtes über Schlüsselzuweisungen nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für das Haushaltsjahr 2025 vom 27.05.2025, Az. 23.11-19730/2025/F1T1/SZ

in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Statistischen Landesamtes vom 13.11.2025 zu erheben.

2. Herrn Prof. Dr. Winfried Kluth mit der Prozessvertretung der Stadt Halle (Saale) im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren zu betrauen.

3. a) die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
1.11111 Recht (HHPL Seite 192)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 610.000 EUR.

b) die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:
25_0_300 FB Recht (HHPL Seite 193)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 610.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1163)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 610.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1165)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 610.000 EUR.

zu 18.2 Vergabebeschluss:

604-L-91/2025: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Pfortendienstleistungen in verschiedenen Objekten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2025/01695

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Zuschläge für die Ein-Partner-Rahmenvereinbarungen für folgende Lose zu erteilen:

Los 1:
MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG, Freimfelder Straße 87, 06112 Halle (Saale)

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 106.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2026 bis 16.01.2028 (Standort Reilstraße 132)

und

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 158.500,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2026 bis 16.01.2028 (Standort Marktplatz 1),

Los 2:
Lendex Security and Consulting GmbH, Kirchplatz 8, 08451 Crimmitschau
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 91.500,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2026 bis 16.01.2028 (Standort Radeweller Weg 14),

Los 3:
MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG, Freimfelder Straße 87, 06112 Halle (Saale)
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 201.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2026 bis 16.01.2028 (Standort Neustädter Passage 18),

Los 4:
Brother Security GmbH, Großer Kolonnenweg 7, 30163 Hannover
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 232.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2026 bis 16.01.2028 (Standort Am Stadion 6)
und
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 116.000,00 € für den Leistungszeitraum

vom 01.04.2027 bis 16.01.2028 (Standort Am Stadion 6, Kulturtreff),
und
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 108.500,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.04.2027 bis 16.01.2028 (Standort Am Stadion 5),

Los 5:

Lendex Security and Consulting GmbH, Kirchplatz 8, 08451 Crimmitschau
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 28.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 22.08.2027 bis 16.01.2028 (Standort Gustav-Weidanz-Weg 3),

Los 6:

Black Knight GmbH, Hamburger Str. 3, 04129 Leipzig
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 76.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.03.2027 bis 16.01.2028 (Standort Südpromenade 30),

Los 7:

MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG, Freimfelder Straße 87, 06112 Halle (Saale)
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 543.500,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2027 bis 16.01.2028 (Standort Böllberger Weg 186),

Los 8:

MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG, Freimfelder Straße 87, 06112 Halle (Saale)
zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 729.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.08.2026 bis 16.01.2028 (sieben Standorte).

zu 18.3 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-16/2025: Rahmenvereinbarung zur IT-Betreuung der kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2025/01735

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Ein-Partner-Rahmenvereinbarung zur IT-Betreuung der kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen TRUST-Halle Dittich & Ditze GbR aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 3.070.771,20 € zu erteilen.

zu 18.4 Vergabebeschluss:

Abt. IT-L-04/2025 Los 1 und Los 2: Lieferung SAP-Servern und Software für S4/HANA,
Vorlage: VIII/2025/01736

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von SAP-Server für S4/HANA für:

Los 1: ACP IT Solutions GmbH, Halle (Saale) 674.659,00 €
Los 2: ACP IT Solutions GmbH, Halle (Saale) 58.841,60 €

zu einer Gesamtbruttosumme für die Vergabe von beiden Losen von 733.500,60 € zu erteilen.

Stadtrat vom 28. Januar 2026

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.2 Besetzung des Engagement-Beirates,
Vorlage: VIII/2025/02017

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Dauer von zwei Jahren folgende Institutionen/Personen als stimmberechtigtes Mitglied in den Engagement-Beirat:

1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
5. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
6. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
7. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
8. Stadtsportbund Halle
9. Stadtelternrat
10. Freiraumbüro Halle
11. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
12. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale)/ Stadtschülerrat
13. Koordination der kulturellen Themenjahre
14. Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale)

2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden als beratende Mitglieder berufen.

zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VIII/2025/02104

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachzuwendung vom Verein Deutsche Sprache e.V. in Höhe von ca. 11.000,00 EUR für Erstlesebücher. (Produkt 1.21101 - Grundschulen)



TAGESORDNUNGEN
des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen
Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de/sitzungstermine

2. Sachzuwendung der Zoologischer Garten Halle GmbH in Höhe von 85.000,00 EUR für 1.700 Jahreskarten anlässlich der Neugeborenenbegrüßung. (Produkt 1.41406 - Betreuungsbehörde Planung und Koordination)

3. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle (PSP-Element 1.26301 – Konservatorium)

4. Sponsorenvereinbarung mit der Firma brain-SCC GmbH in Höhe von 3.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026 (Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)

5. Sponsorenvereinbarung mit der Saale-Sparkasse in Höhe von 3.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026 (Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)

6. Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Halle GmbH in Höhe von 7.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026 (Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)

7. Sachspende des Evangelischen Schulfördervereins Halle e.V. über eine Geschwindigkeitsanzeige-Anzeigetafel in Höhe von 1.767,45 EUR (Produkt 1.12201.08 – Überwachung des fließenden Verkehrs)

8. Geldspende von Herrn Roßdeutscher in Höhe von 1.500,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale) (Produkt 1.12213 – Tierheim)

zu 8.4 Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan,

Vorlage: VIII/2025/01989

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,

Vorlage: VIII/2025/01231

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbe-

richt in der Fassung vom 08.12.2025.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025 sind zu veröffentlichen.

zu 8.6 Baubeschluss Spielplatz Tulpenbrunnen,

Vorlage: VIII/2025/01554

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Tulpenbrunnen auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Tulpenbrunnen mit einem Gesamtkostenrahmen von 606.891 €.

zu 8.7 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026“,

Vorlage: VIII/2025/02077

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit den Maßnahmen

1. „Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt“ mit Gesamtkosten in Höhe von 12.462.169 EUR. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt aus dem Bäderfinanzierungsvertrag.

2. „Errichtung einer als Ersatzneubau konzipierten Zweifeldsporthalle für die Grundschule Otfried Preußler“ mit Gesamtkosten in Höhe von 6.471.109 EUR. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Halle.

am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt.

zu 8.8 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen,

Vorlage: VIII/2025/00778

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.

2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und

die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.

3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.

4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,

b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS Halle Am Steintor anzugliedern,

c) die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen.

5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahren 5 bis 13 zu führen, wobei die

Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.

b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feininger-Gymnasium.

c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.

6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.

b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.

c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.

d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.



hallesaale
HÄNDELSTADT

JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)



karriere.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

zu 8.9 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -, Vorlage: VIII/2025/01730

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 mit folgender Änderung:

[...] Integrierte Gesamtschule
Am Planetarium 6 zügig / 168 Schüler
[...].

zu 8.10 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023, Vorlage: VIII/2025/02087

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Konzeptes der Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2026 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage der Fortschreibung des Konzeptes für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen. Sobald sich die bundesgesetzliche Grundlage (SGB II) zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft ändert, passt die Stadtverwaltung das schlüssige Konzept an und legt es dem Stadtrat erneut als Beschlussvorlage vor.

zu 8.11 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VIII/2025/01870

Beschluss:
I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	8.251.101,94EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	20.025,65 EUR
• das Umlaufvermögen	8.231.076,29 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	440.978,86 EUR
• die Rückstellungen	269.530,54 EUR
• die Verbindlichkeiten	7.503.546,24 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.554.620,66 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.554.620,66 EUR
II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

zu 8.12 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VIII/2025/01869

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage zu.
Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan	
Gesamterträge	6.728.745 EUR
Gesamtaufwendungen	6.728.745 EUR

Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	81.779 EUR
Gesamtausgaben	81.779 EUR

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 8.13 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2025/01871

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

zu 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung Sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss, Vorlage: VIII/2026/02168

Beschluss:
Herr Ralf Kirchner wird als Sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.

zu 10.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: VIII/2026/02169

Beschluss:
Herr David Hügel scheidet aus dem Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin aus.

Herr Olaf Böhlke wird neues Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin.

zu 10.4 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Zugriff auf einen weiteren Ausschussvorsitz des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2025/02033

Beschluss:
Durch die Vergrößerung der Fraktion Die Linke ergeben sich geänderte Zugriffsrechte auf die Vorsitze von ständigen Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Es muss um die Plätze 9 und 10 neu gelost werden zwischen den Fraktionen Die Linke und Volt/ MitBürger.

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorsitz im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) durch Herrn Dirk Gernhardt.
2. Der Stadtrat bestätigt den Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung durch Frau Maria Gringer.

zu 10.5 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Nachbesetzung des Beirats der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VIII/2026/02184

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Herrn Matthias Erben in den Beirat.

zu 10.7 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Entsendung von Stadträten als beratende Mitglieder in Ausschüsse Vorlage: VIII/2025/02147

Beschluss:
Herr Tim Kehr wieder wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben entsandt.

Herr Tim Kehr wieder wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung entsandt.

Frau Yvonne Krause wird als beratendes Mitglied in den Bildungsausschuss entsandt.



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
pflegekinder.halle.de



20. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S.492) in der Fassung der Gesamtausgabe mit Gültigkeit vom 11.10.2025 bis 31.12.2026, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2025 (GVBl. LSA S. 748), hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 04. Dezember 2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 29 Abs.1, 4. Satz:
Streichung „20,85 %“, ersetzt durch „20,87 %“

§ 2 Inkrafttreten

Die 20. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 4. Dezember 2025

Frank Gunkel
Verbandsvorsitzender

Die 20. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 20.01.2026 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle (Saale), den 26. Januar 2026

Im Auftrag Simon Kuchta
Fachbereichsleiter Umwelt

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 04.12.2025 beschlossene 20. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“, Beschluss A 06/2025, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 02.02.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Dienstausweis ungültig

Das Dienstsiegel der Stadt Halle (Saale), Rundsiegel 13 mm, Gummi, mit dem Stadtwappen und der Nummer 293 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Neue Gebühren für den Personalausweis

Neue Gebührensätze für die Ausstellung von Personalausweisen sind bundesweit in Kraft getreten: Die Gebühr für Personen ab 24 Jahren beträgt nun 46 Euro anstatt bislang 37 Euro. Für Personen unter 24 Jahren erhöht sich der Betrag von 22,80 Euro auf 27,60 Euro. Diese Anpassung betrifft alle deutschen Staatsangehörigen, die seit 7. Februar einen Personalausweis beantragt haben. Hintergrund der Neuregelung sind gestiegene Kosten der Verwaltung und beim Ausweishersteller.

Stadt sucht Händler für das Laternenfest 2026

Für das diesjährige Laternenfest vom 28. bis 30. August 2026 sucht die Stadt Halle (Saale) Händler für Verkaufs- und Handwerksstände beziehungsweise weitere Interessierte, die sich an diesem Fest beteiligen wollen. Auf dem Festgelände, das sich von der Peißnitzinsel über die Ziegelwiese und das Riveufer erstreckt, sind interessante kommerzielle Angebote, vielfältige nichtkommerzielle Angebote sowie eine ausgewogene und niveauvolle Gastronomie gefragt.

Hierfür sucht die Stadt Halle (Saale) Anbieter mit folgendem Sortiment:

- regionaltypische Angebote
- ansprechende kommerzielle Gewerke wie Manufakturen, Kunsthandwerke, Vorführungen des Kunsthandwerkes

- Warenverkaufsstände mit attraktiven und interessanten Produkten
- Imbissangebote, herzhaft und süße Speisen
- kulinarische Spezialitäten
- gastronomische Verweillandschaften

Interessenten können ihre Angebote per E-Mail an laternenfest@halle.de oder per Post an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Ein Bewerbungsformular steht im Internet zum Download bereit unter: halle.de/laternenfest

Für Rückfragen stehen Sabine Schwerendt und Niklas Kuss zur Verfügung – telefonisch unter 0345 221-3006 und -1371 und per E-Mail an: laternenfest@halle.de.

Stadt sucht Händler für „In Händel Veritas – Musik und Wein für (H)alle“ im Juni

Nach dem großen Erfolg des 1. Halleschen Weinfestes im Oktober vergangenen Jahres, das mehr als 25.000 Besucherinnen und Besucher hatte, lädt die Stadt Halle (Saale) Winzer und weitere Interessierte ein, sich am folgenden Weinfest auf dem Marktplatz zu beteiligen. Das Weinfest findet vom 5. bis 7. Juni 2026 unter dem Motto „In Händel Veritas – Musik und Wein für (H)alle“ gemeinsam mit den Händel-Festspielen statt. Mit dem Weinfest soll sich der hallesche Marktplatz für drei Tage in ein Festivalgelände verwandeln.

Dafür sucht die Stadt Halle (Saale) Anbieter, die mit ihrer Standgestaltung zu einer hochwertigen, stilvollen und atmosphärisch anspruchsvollen Veranstaltungsfläche beitragen. Die Verkaufsstände sollen in einem einheitlichen, hellen und eleganten Erscheinungsbild gestaltet sein. Angeboten werden sollen insbesondere folgende

hochwertige Sortimente:

- regionale und überregionale Weine
- weitere Getränke einschließlich alkoholfreier Angebote
- kulinarische Spezialitäten
- gastronomische Verweillandschaften

Interessenten können ihre Angebote bis zum 20. März 2026 per E-Mail an veranstaltungen@halle.de oder per Post an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Ein Bewerbungsformular steht im Internet zum Download bereit unter: halle.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/weinfest

Für Rückfragen stehen Niklas Kuss und Sabine Schwerendt zur Verfügung – telefonisch unter 0345 221-1371 und -3006 und per E-Mail an veranstaltungen@halle.de

Stadt beteiligt sich am Girls‘ und Boys‘ Day

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich auch in diesem Jahr am Zukunftstag (Girls‘ & Boys‘ Day) am Donnerstag, 23. April. Ziel ist, mit Geschlechterklischees bei der Berufswahl aufzuräumen. Nach einer Willkommensveranstaltung, organisiert von den Nachwuchskräften der Stadtverwaltung, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Fachbereiche der Behörde.

Insgesamt beteiligen sich 15 Fachbereiche und Organisationseinheiten an der Aktion,

unter anderem die Berufsfeuerwehr, die Fachbereiche Personal, Finanzen, Einwohnerwesen, Soziales, Bildung, Städtebau und Bauordnung, Umwelt, Gesundheit und Sport sowie das Büro der Gleichstellungsbeauftragten und die Kultur-Einrichtungen. Die Angebote wurden auf den Internetseiten des Girls‘ & Boys‘ Days veröffentlicht, sodass sich interessierte Schülerinnen und Schüler dort online für einen Platz anmelden können. Weitere Informationen im Internet unter: www.girls-day.de und www.boys-day.de.

Bewerbungsstart für Wettbewerb „Next Generation Women in Jazz“

Das internationale Jazzfestival „Women in Jazz“ in Halle (Saale) findet in seiner 21. Auflage vom 2. bis 9. Mai statt. Die Stadt unterstützt das Festival und den mit 1000 Euro dotierten Wettbewerb „Next Generation Women in Jazz“ – vorbehaltlich der Haushaltslage – mit insgesamt 31.000 Euro.

Der Wettbewerb bietet vor allem der kreativen jungen Jazzszene aus Europa eine Plattform. Bis zum 2. März, 24 Uhr, können sich junge Jazzmusikerinnen, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, bewerben. Die jungen Jazzmusikerinnen und ihre aktuellen Projekte werden dann auf der Webseite des Festivals vorgestellt. Dort können alle Interessierten für ihre Favoritin abstimmen. Die drei Gewinnerinnen der Online-Abstimmung werden zu einem Konzert am Dienstag, 5. Mai,

19.30 Uhr in die Georgenkirche in Halle eingeladen. Dort spielt jede Formation maximal 60 Minuten vor einer Jury und dem Livepublikum. Anschließend wird aus Publikumsvoting und Jurybewertung die finale Gewinnerin ermittelt, die den Jazzpreis der Stadt Halle (Saale) erhält. Der Jazzpreis ist mit 1000 Euro, die beiden zweiten Preise jeweils mit 500 Euro dotiert.

Für die drei eingeladenen Bands übernimmt das Festival ein Honorar in Höhe von 750 Euro pro Musikerin bzw. Musiker (maximal 3.750 Euro), Übernachtung, Catering, Bereitstellung der Technik, Flügel und Gebühren.

Weitere Informationen zum Festival und zur Teilnahme am Wettbewerb im Internet unter www.womeninjazz.de

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

erscheint am Freitag, 27. Februar.



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung –

Auf Grund des § 8 Abs. 1 i.V.m. § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA 2024, S. 128, 132), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung – beschlossen:

§ 1

Die Inhaltsübersicht der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen
§ 2	Betriebskostenbeteiligung
§ 3	Nutzungsentgelt
§ 4	Rechnungslegung
§ 5	Anbringung von Werbung auf / in / an kommunalen Sportstätten
§ 6	Ausnahmen
§ 7	Sprachliche Gleichstellung
§ 8	In-Kraft-Treten

§ 2

§ 1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);

§ 3

§ 2 der Sportstättenbenutzungssatzung wird neu überschrieben. Anstelle von „Sporteinrichtungen, für eine nicht auf Erwerb gerichtete, sportliche Betätigung“ lautet die Überschrift neu „Betriebskostenbeteiligung“.

§ 2 Absätze 1 – 3 der Sportstättenbenutzungssatzung werden geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:
- Ab dem 01.07.2026 2,38 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2027 bis
zum 31.12.2027 3,57 € / Stunde.

Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

- (2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens in folgender Höhe:
- Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
- ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde.
Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

- (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle (Saale) Betriebskostenbeteiligungen / Bahnnutzungsgebühren / Eintrittspreise analog der Regelung für die übrigen von der Bäder Halle GmbH betriebenen Schwimmbäder.

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 8 eingefügt:

- (4) Eine Beteiligung an den Betriebskosten gem. § 2 (1) gilt für folgende Nutzergruppen:
 - a. gemeinnützige Sportorganisationen nach § 1 (5) dieser Satzung
 - b. gemeinnützige Organisationen mit „Sport“ als Hauptzweck
 - c. Bildungseinrichtungen städtischer und privater Träger
 - d. Horte und Kindertagesstätten städtischer und privater Träger
 - e. Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) zur Durchführung des Dienstsports oder für Veranstaltungen

- (5) Die Vereinigung hat den Nachweis der Gemeinnützigkeit zu erbringen.

- (6) Gemäß Zuwendungsrahmenvereinbarung mit dem Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e.V. wird für die Nutzung von Sportstätten durch Bundeskaderathletinnen und -athleten keine Betriebskostenbeteiligung verlangt.

- (7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederszahl entspricht.

- (8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.

§ 4

§ 3 der Sportstättenbenutzungssatzung wird neu überschrieben. Anstelle von „Sporteinrichtungen, für eine auf Erwerb gerichtete sportliche Betätigung oder zur

kommerziellen Nutzung“ lautet die Überschrift neu „Nutzungsentgelt“.

§ 3 Absätze 1 und 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Kommerzielle Nutzergruppen, Sportbetrieb des bezahlten Sports, Organisationen nach § 2 (4) ohne Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie alle anderen, nicht unter § 2 (4) genannten Nutzergruppen sind für die Nutzung von Sportstätten nach § 1 (2) zur Entrichtung eines Nutzungsentgelts verpflichtet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) für die entsprechende Sporteinrichtung.

- (2) Für die Nutzung der Schulsportstätten während der Ferien des Landes Sachsen-Anhalt wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist hierbei in der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Halle (Saale) für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten festgelegt.

§ 3 Absätze 3 und 4 der Sportstättenbenutzungssatzung werden ersatzlos gestrichen.

§ 5

§ 4 der Sportstättenbenutzungssatzung wird neu überschrieben. Anstelle von „Ausnahmen“ lautet die Überschrift neu „Rechnungslegung“.

§ 4 der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Rechnungslegung der Betriebskostenbeteiligung sowie des Nutzungsentgelts erfolgt halbjährlich.

§ 6

§ 5 der Sportstättenbenutzungssatzung wird neu überschrieben. Anstelle von „In-Kraft-Treten“ lautet die Überschrift neu „Anbringung von Werbung auf / in / an kommunalen Sportstätten“

§ 5 der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) Geltungsbereich

- (1.1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die der Ankündigung bzw. Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und auf / in / an der kommunalen Sportstätte für alle Nutzenden und Besucher einsehbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder jeder Art, Beschriftungen, Lichtwerbungen, Bemalung, Säulen, Tafeln und sonstige Flächen (inbegriffen Warenautomaten).

- (1.2) Diese Entgeltordnung gilt für alle neu zu errichtenden und bereits angebrachten Werbeanlagen. Werbeanla-

gen, die ohne vorherige Genehmigung angebracht wurden und den Anforderungen dieser Satzung widersprechen, sind nach Aufforderung der Stadt Halle (Saale) zurückzubauen.

(2) Genehmigungspflicht

- (2.1) Bei einer temporären Nutzung der Sportstätte sind Werbeanlagen nach der Veranstaltung unverzüglich wieder zu entfernen.
- (2.2) Die dauerhafte Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Anlagen der Werbung und Warenautomaten bedürfen der vorherigen Genehmigung des Fachbereichs Sport. Für die dauerhafte Anbringung von Werbung wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.
- (2.3) Bei der Antragstellung ist eine Darstellung der Werbung vorzulegen.
- (2.4) Bauordnungsrechtliche sowie andere öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt. Notwendige bauordnungsrechtliche sowie sonstige Genehmigungen zur Anbringung der Werbung sind eigenständig und auf eigene Kosten einzuholen.

(3) Allgemeine Anforderungen

- (3.1) Die Werbeanlagen dürfen die Nutzung der Sportstätte nicht behindern oder einschränken.
- (3.2) Der Ort zur Anbringung der Werbeanlagen ist im Voraus mit dem Fachbereich Sport abzustimmen.
- (3.3) Plakate dürfen nur an eigens dafür genehmigten Stellen angebracht werden.
- (3.4) Werbungen mit Inhalten, die gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten.

(4) Unterhaltung und Haftung

- (4.1) Der Antragsteller ist für die ordnungsgemäße und verkehrssichere Anbringung der Werbeanlagen ggf. nach den bautechnischen Bestimmungen verantwortlich.
- (4.2) Der Antragsteller ist für die ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeanlagen verantwortlich.
- (4.3) Die Anlagen sind ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten. Bei Beschädigung der Anlagen durch z.B. Vandalismus, Wettereinflüsse, etc. ist der Antragsteller verpflichtet, die Anlagen unverzüglich in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, sodass für andere Nutzende der Sportstätte kein Unfall- bzw. Verletzungsrisiko besteht. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Stadt Halle (Saale) auf Kosten und Rechnung des Antragstellers Ersatz vornehmen und die Beseitigung der Werbeanlagen verlangen.
- (4.4) Der Antragsteller haftet für alle durch das Aufstellen / Anbringen oder in diesem Zusammenhang entstehenden Sach- und Personenschäden. Er

hat die Stadt Halle (Saale) von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Nutzungsentgelt

Der Fachbereich Sport erhebt für die dauerhafte Anbringung von Werbeanlagen ein jährliches Entgelt in Höhe von 11,90 € pro laufenden Meter bei Werbeanlagen (max. Höhe der Werbeanlage: 1,00 Meter) an Banden, Handläufen, etc. bzw. 11,90 € pro Quadratmeter bei großformatigen Werbeanlagen. Dieses Entgelt enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Diese Erhebung gilt für jede einzelne Werbeanlage.

(6) Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt einmal jährlich separat.

§ 7

In die Sportstättenbenutzungssatzung wird folgender neuer § 6 eingefügt:

§ 6 Ausnahmen

Über Ausnahmen von dieser Satzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Halle (Saale).

§ 8

In die Sportstättenbenutzungssatzung wird folgender neuer § 7 eingefügt:

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 9

In die Sportstättenbenutzungssatzung wird folgender neuer § 8 eingefügt:

§ 8 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.

Halle (Saale), den 10. Februar 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 17.12.2025 beschlossene

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung –

Vorlage: VIII/2025/01364

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 10.02.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, den 22. März 2026 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgerring, Universitätsring, Hansering, einschließlich der gesamten Leipziger Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr anlässlich des Halleschen Ostermarktes 2026 geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I, S. 742) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/satzungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 26. Januar 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

„Sozial, kulturell, attraktiv – für (H)alle“: Bewerbung um EU-Förderung bis 1. März

In der Stadt Halle (Saale) können sich noch bis einschließlich **1. März 2026** Projektträger mit ihren Ideen zur lokalen Entwicklung um eine EU-Förderung bewerben. Unter dem Leitbild „Sozial, kulturell, attraktiv – für (H)alle“ werden wieder Projekte gesucht, die eine positive Wirkung auf die Stadtgesellschaft erzielen. Diese können in fünf Handlungsfeldern angesiedelt sein:

- Stärkung von Tourismus, kulturellem Erbe und Denkmalschutz,
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlichen Zusammenlebens,
- Entwicklung von Spiel, Sport und Gesundheit,
- Förderung klimaneutraler Mobilität und Vernetzung,
- Naturerleben und Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des EU-Programms LEADER/CLLD. Die Besonderheit: Nicht übergeordnete Institutionen befinden über die Verteilung der Mittel, sondern auf kommunaler Ebene verankerte Gremien. In Halle (Saale) wurden dafür die eigens Lokale Aktionsgruppe (LAG) Halle (Saale) und der LEADER Halle e.V. gegründet.

Bewerben können sich sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen, zum Beispiel Unternehmen, Vereine, Verbände oder Träger von Kultureinrichtungen. Die Projekte müssen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden und können mit bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Alle Anträge werden von einer Jury anhand fester Kriterien geprüft und bewertet. Organisatorische Unterstützung erhalten die Antragsteller durch ein LAG-Management, das von der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) betreut wird.

Weitere Informationen im Internet unter: www.lag-halle.de oder per E-Mail an: lag-halle@saleg.de

„One Billion Rising“ setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Eine ungewöhnliche Aktion im Rahmen von „One Billion Rising 2026“ wird in Halle (Saale), am **Samstag, 14. Februar**, 11 Uhr, auf dem Marktplatz auf den weltweiten Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam machen. An den Rathofstufen wird symbolisch mit einem Paar Schuhe an jede Betroffene eines in Deutschland verübten Femizides im Jahr 2025 erinnert. Die Aktion ist eine Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Halle (Saale), Daniela Suchantke, sowie von Frauenprojekten und -initiativen sowie weiteren Unterstützerinnen. „One Billion Rising“ (englisch für: eine Milliarde erhebt sich) ist ein weltweiter Aktionstag am 14. Februar gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, die am häufigsten von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffene Gruppe. Statistisch gesehen ist alle vier Minuten in Deutschland eine Frau von partnerschaftlicher Gewalt betroffen. In den vergangenen Jahren haben sich 200 Länder weltweit beteiligt. Allein in Deutschland fanden in 160 Städten unterschiedlichste Aktionen statt. Am 14.

Februar werden Menschen weltweit dazu aufgerufen, rauszugehen, zu tanzen, zu gedenken, sich zu erheben und gemeinsam Stärke zu demonstrieren.

hallesaale
HALLERSTADT

AUSBILDUNGSPLATZ GESUCHT?

Bewerbungszeitraum für das
Ausbildungsjahr 2023: bis 31. Oktober

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
karriere.halle.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft "Eisenbahn" e.G. hat mit Beschluss-Nummern 6 und 7 aus dem Jahr 2025 folgendes beschlossen:



1. Herr Holm Bösenberg wird mit Wirkung vom 01.01.2026 zum Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft "Eisenbahn" e.G. bestellt (vgl. Aufsichtsratsbeschluss 6/2025).

2. Die Bestellung des Herrn Martin Geyer als Mitglied des Vorstandes der Wohnungsbaugenossenschaft "Eisenbahn" e.G. wird, auf seinen eigenen Wunsch hin, vorzeitig mit Wirkung zum 31.12.2025 beendet (vgl. Aufsichtsratsbeschluss 7/2025).

Die Eintragung in das Genossenschaftsregister (GnR 3085) beim Amtsgericht Stendal erfolgte mit Datum vom 13.01.2026.

Simeonow
Vorstand

Bösenberg
Vorstand

**Ihr Kontakt für Anzeigen
im Amtsblatt Halle**

T 0345 565 23 56 | E rvm@mz.de



In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

**Verkaufen Sie nicht
unter Wert! Kommen
Sie zum Marktführer.**

Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis



in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Schöne Stunden in Gemeinschaft verbringen

Die ProCurand Tagespflege Halle bietet soziale Kontakte, Aktivitäten, Fahr-service, Tagesstruktur, Ausflüge, Alltagsfähigkeiten und Selbstständigkeit. Gewinnen Sie einen authentischen Eindruck von unserem Angebot beim kostenfreien Schnuppertag.

Vereinbaren Sie einen Termin unter:



ProCurand Tagespflege Halle • Hallorenring 2d • 06108 Halle
(0345 47235288 • halle-tagespflege@procurand.de



**Der 6. Container kommt ohne Transportkosten zu Ihnen.
Sie zahlen nur den Inhalt!***

Name Anschrift

*Sie erhalten bei einer Bestellung (Anlieferung von Schüttgütern o. Bestellung Container zur Entsorgung von Abfällen) einen Stempel. Bei Vorlage der komplett gefüllten Stempelkarte erhalten Sie den nächsten Container kostenlos angeliefert. Sie zahlen nur die Entsorgung o. das angelieferte Schüttgut. Stempelkarte nur für Privatkunden und Vereine. Eine Bargeldauszahlung ist nicht möglich.



Schaff dir ´nen Container an -
ruf doch an bei Schönemann!



1,5 - 40,0 m³



TEL 0345 - 5606211

www.schoenemann-entsorgung.de